

Sacrum Romanum Imperium

Die Kaiserkrönung Karls IV., die Goldene Bulle und die Einigung mit der Kirche

Eva Schlotheuber

Ende des Jahres 1355 berief Kaiser Karl IV. die Kurfürsten und Reichsfürsten, die Vertreter des hohen Klerus und der Städte nach Nürnberg, um den Ablauf der Königswahl, die Vorrechte der Kurfürsten und andere wichtige Fragen zu beraten. Nach langen Verhandlungen wurde am 10. Januar 1356 in Nürnberg der erste Teil der Gesetzessammlung verkündet, die Karl IV. später als *unser keiserliches rechtbuch* bezeichnet hat.¹ Den zweiten Teil (Kapitel 24–31), der die Ausübung der Erzämter der Kurfürsten betraf, publizierte der Kaiser feierlich am 25. Dezember 1356 in Metz. Diese älteste Verfassung, das „Grundgesetz“ des Heiligen Römischen Reichs wurde mit einer goldgetriebenen Siegelkapsel besiegelt, die ihr den Namen „Goldene Bulle“ verlieh. Die Goldene Bulle war viele Jahrhunderte, bis zum Ende des Alten Reichs 1806 gültig. Sie schrieb die Rechte und Pflichte der Kurfürsten fest, so die Unteilbarkeit ihrer Territorien, aber sie verbot auch die unrechte Fehde und Bündnisse aller Art mit Ausnahme der Landfriedenvereinigungen. Vor allem aber regelte die Goldene Bulle die Modalitäten der Königswahl, die allein den Kurfürsten das Recht zuschrieb, den König zu wählen (*küren*): dem Böhmischem König als Erzschenk des Reichs, dem Pfalzgrafen bei Rhein als Erztruchsess und Reichsvikar für den Süden, dem Herzog von Sachsen als Erzmarschall und Reichsvikar für die Gebiete des sächsischen Rechts, dem Markgrafen von Brandenburg sowie den drei Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier als Kanzler. Der durch sie nach Mehrheitswahlrecht zum König Gewählte bedurfte keiner Zustimmung des Papstes, sondern konnte unmittelbar nach der Wahl voll rechtsfähig als König handeln.

Der Papst wird in der „Goldenen Bulle“ mit keinem Wort erwähnt, vor allem auch nicht das Recht, das dieser beanspruchte, nämlich den Kandidaten, den er später zum Kaiser krönen sollte, vorher zu prüfen („Approbationsrecht“). Viele Jahrzehnte hatte die Kurie erbittert dafür gekämpft, dass ohne ihre Approbation kein Römisch-deutscher König rechtmäßig regieren dürfe. Dieses Recht wurde jetzt ebenso übergangen, wie die Ansprüche der Päpste auf das Reichsvikariat, also bei Thronvakanz als *vicarius imperii*,

als Verwalter des Reichs zu fungieren.² Warum hat die Kurie das Übergehen ihrer Rechte widerspruchslos hingenommen? Indem der päpstliche Gesandte Elias de Talleyrand den großen Hoftag in Metz feierlich mit der Weihnachtsmesse eröffnete, hat Papst Innozenz VI. vielmehr der Goldenen Bulle öffentlich zugestimmt. Im Verlauf der Messe las der Kaiser persönlich aus dem Lukas-Evangelium „*Es ging ein Gebot vom Kaiser Augustus*“. Eindrücklicher ließ sich das friedliche Zusammenwirken von geistlicher und kaiserlicher Gewalt im Reich kaum öffentlich zur Schau stellen.³

Im selben Jahr, am 2. Mai 1356, erließ der päpstliche Legat und spanische Kardinal Aegidius Albornoz die neue Verfassung des Kirchenstaates (*Constitutiones Aegidianae*), die die faktische Verwaltungsorganisation eines päpstlich-italischen Territorialstaates begründete und ebenfalls sehr lange, bis 1816 Gültigkeit behielt.⁴ Nichts schien bislang auf einen möglichen Zusammenhang zwischen diesen beiden großen Verfassungsentwürfen hinzudeuten, aber konnte die Goldene Bulle, die die Rechte der Kurie in wesentlichen Punkten berührte, wirklich eine „einsame Entscheidung“ des Kaiser und der Reichsstände sein?

Die wichtigsten Entscheidungen waren bereits Anfang des Jahres 1355 gefallen, nachdem Karl nach Italien gezogen war, um die Kaiserkrönung in Rom zu erreichen. Nach intensiven diplomatischen Verhandlungen gelang zunächst durch die Einigung mit den mächtigen Visconti seine Krönung mit der „Eisernen Krone“ der Lombardei am 6. Januar 1355 in Mailand.⁵ Dieser Erfolg zwang Papst Innozenz VI., eine Delegation zur Kaiserkrönung Karls IV. zusammenzustellen. Der Papst hatte als Koronator den spanischen Legaten Albornoz vorgesehen, der in dieser Zeit energisch für die Rückeroberung des Kirchenstaates kämpfte. Für Albornoz war Karls Griff nach der Kaiserkrone eine existentielle Herausforderung, nicht nur weil der zukünftige Kaiser eine konkurrierende Gewalt in Italien darstellte und die Position seiner Feinde wie der Visconti stärkte, sondern auch weil es bei der Krönung konkret um das Verhältnis von kaiserlicher und päpstlicher Gewalt in Rom und im Kirchenstaat gehen musste. Trotz päpstlicher Weisung weigerte sich der spanische Legat deshalb, Karl IV. zu krönen.⁶ Auch Karl selbst vermochte ihn weder durch Boten noch durch Briefe umzustimmen. Karls Pläne wären sicher gescheitert, wenn sich nicht der zweite päpstliche Gesandte, der Kardinal von Ostia, Pierre Bertrand de Colombiers, dazu bereit erklärt hätte. Dass es ein erhebliches Problem darstellte, überhaupt einen Koronator für den Römisch-deutschen König zu finden, sprach der Bischof von Ostia beim ersten Zusammentreffen mit Karl ziemlich direkt und offen-

Abb. 163 Die Heilige Lanze, mit der Longinus dem gekreuzigten Christus die Seitenwunde zugefügt haben soll, ging nach mittelalterlicher Vorstellung später in den Besitz des „Reichsheiligen“ Mauritius über und soll schließlich von Otto dem Großen bei der Schlacht auf dem Lechfeld geführt worden sein. Sie gehörte zu den wichtigsten Reliquien des Reichsschatzes, dessen Besitz den Kaiser zugleich legitimierte und heiligte. Karl IV. führte einen eigenen Festtag zur Verehrung der Lanze und der Nägel vom Kreuze Christi ein, von denen ein Fragment in die Reliquie eingelassen sein soll; die goldene Sponge ist eine Zutat des Luxemburger-Kaisers • 8. Jh., Silbermanschette: 2. Hälfte 11. Jh.; Goldmanschette: 3. Viertel 14. Jh. • Stahl, Eisen, Messing, Silber, Gold, Leder; L. 50,7 cm • Wien, Kunsthistorisches Museum, Weltliche Schatzkammer, Inv.-Nr. SK WS XIII 19



Abb. 164 Die Goldene Bulle Karls IV. (1356), Abschrift von 1366 (Frankfurter Exemplar) • Pergamentheft aus 44 Blättern mit goldenem Siegel (Goldbulle) an schwarzgelber Seidenschnur • Frankfurt/M., Institut für Stadtgeschichte, Karmeliterkloster, Privilegien 107

bar nicht ohne Humor an, als er eine Predigt über Jesaja 6,8 hielt: „Ich habe die Stimme des Herrn sagen hören: Wen soll ich schicken? Und wer von Euch wird gehen?“⁷

Zu einem offenen Konflikt zwischen Albornoz und Karl IV. kam es nicht, und so konnte der Bischof von Ostia am Ostersonntag, dem 5. April des Jahres 1355, Karls Kaiserkrönung in Rom in einem gedrängten, aber feierlich und friedlich verlaufenden Zeremoniell vollziehen.⁸ Karl musste als Kaiser noch einmal beeden, was er bereits als König beschworen hatte: alle Privilegien der Kirche zu bestätigen⁹ und vor allem auf jegliche Herrschaftsansprüche in Rom und im Kirchenstaat zu verzichten, insbesondere auf die Ausübung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit. Dieser Verzicht auf wesentliche Kaiserrechte hat Karl die scharfe Kritik Petrarcas eingebracht, kein wahrer Kaiser zu sein, sondern sich mit dem bloßen „Namen des Kaiserreichs“ (*nomen imperii*) zufrieden zu geben.¹⁰ Karl jedoch hielt sich an die Versprechen, die er der Kurie gegeben hatte, und verließ noch am Krönungsabend mit der Kaiserin und seinem gesamten Gefolge die Stadt Rom.

Nun, als die Kaiserkrönung trotz seiner Weigerung gelungen war, war Albornoz in einer schwierigen Lage. Im April 1355 schrieb Petrarca an seinen Humanistenfreund Neri Morando: „Freilich, was Du über die Zusammenkunft des Cäsars mit dem Legaten in größter Heiligkeit voraussagt, nehme ich rückhaltlos an und meine fast, das Ereignis selbst vor mir zu sehen. [...] Somit bin ich weniger deshalb beunruhigt, weil das Pferd des Legaten sich gegen den Cäsar aufgebäumt hat, als vielmehr darum, weil ich erkannt habe, dass die Gemüter sich aufbäumen. Auch weiß ich, dass keine Gewalt eine andere neben sich duldet.“¹¹ Albornoz musste

sich jetzt um einen Ausgleich mit dem Kaiser bemühen, der seine Weigerung als Majestätsbeleidigung aufgefasst hatte. Als Vorbereitung für die kommenden Verhandlungen entschied man sich dafür, dem spanischen Legaten einen feierlichen Empfang in Siena zu bereiten, wo Karl residierte. Es galt nun die neuen Machtverhältnisse in einem öffentlichen Zeremoniell zu demonstrieren, als Voraussetzung für spätere Verhandlungen. Als Albornoz am 1. Mai 1355 in Siena eintraf, ritt ihm der Kardinal von Ostia vor die Tore der Stadt entgegen. Bei ihrem ersten öffentlichen Zusammentreffen nach der Krönung zeigte sich, dass mit dem Kardinal Pierre Bertrand der deutlich rangniedrigere Gesandte die Rolle des Koronators übernommen hatte: „Die Klugheit des Kardinals möge man beachten“, hebt der päpstliche Chronist Johannes Porta de Annoniaco hervor, „denn dieser trug, um den Legaten zu ehren, in seiner Anwesenheit nicht seinen roten Mantel, obwohl es ihm aufgrund der ihm übertragenen Autorität gestattet war und er ihn vor der Ankunft und nach der Rückkehr des Legaten auch getragen hat. Vielmehr wählte er [der Kardinal von Ostia] jetzt die ‚himmlische Farbe‘ [color celestinus], also blau.“ Auf den Kardinal folgte wenig später der Kaiser persönlich zum Empfang des Legaten und zwar, wie es hier heißt, „aus angeborener Sanftmut“ (*ex innata sibi mansuetudine*). Indem er ihm zum Empfang entgegen ritt, übergab Karl somit die schwere Demütigung des päpstlichen Legaten, was den beiden päpstlichen Gesandten erlaubte, den Kaiser bei der Rückkehr in die Stadt in die Mitte zu nehmen und gemeinsam zurück nach Siena zu geleiten. Damit erkannte Albornoz Karls kaiserliche Autorität öffentlich an. „Dabei sind die beiden Kardinäle“, so fährt Johannes Porta fort, „einander gemäß der Lehre



Abb. 165 Der Römische Kaiser und die Kurfürsten. Wappenbuch des Herolds von Geldern, fol. 26r • Geldern, um 1393/95 (?) • Federzeichnung auf Pergament • Brüssel, Bibliothèque royale de Belgique, Ms. Nr. 15653 56

des Paulus [Rom 12,10] in der Ehrerbietung zuvorgekommen und haben unterwegs auf den Segensgestus, der dem Mächtigeren zugestanden hätte, verzichtet.“ Auf diese Weise lösten also der spanische Legat und der Kardinal die Rangfrage durch einen Kompromiss: Während der Kardinal von Ostia dem spanischen Legaten Albornoz in Bezug auf das Gewand „freiwillig“ den Vorrang zugestand, demonstrierten sie durch den Verzicht auf den Segensgestus Gleichrangigkeit. Zusammen vermochten die päpstlichen Gesandten das neue Verhältnis zu demonstrieren, dass nämlich die kaiserliche und die päpstliche Gewalt einträchtig zusammengehen konnten.

In den folgenden Verhandlungen in Siena erreichten Kaiser und Legat eine Einigung über die Zuständigkeiten der beiden Gewalten. Bildlicher Ausdruck dieser Einigung ist die Darstellung von Kaiser und Papst im Treueschwurregister des Aegidius Albornoz (Abb. 168), das die Treueide der vom Kirchenbann befreiten Bewohner der Mark Ancona enthielt, die sie der Kurie als rechtmäßigem Herrn leisteten. Auf Folio 8v findet sich eine Abbildung von Kaiser und Papst, die unübersehbar auf die Ikonografie der Silvesterkapelle in SS. Quattro Coronati in Rom Bezug nimmt.¹² Diese Fresken waren um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden und zeigten die Übergabe der weltlichen Gewalt durch Kaiser Konstantin an Papst Silvester I. zum Dank für seine Heilung vom Aussatz (Abb. 167).¹³ Im Treueschwurregister wird die zentrale Szene der „Konstantinischen Schenkung“ aufgegriffen, als Konstantin dem Papst mit der Tiara die weltlichen Herrschaftsrechte übergibt. Der thronende Papst mit Nimbus, der sich mit dem Segensgestus der rechten Hand leicht nach vorn zum Kaiser wendet, der

kniende Kaiser, der dem Papst das *frygium* / die Tiara überreicht – das finden wir spiegelbildlich auch in der berühmten Darstellung der Silvesterkapelle. Während der Papst durch den Nimbus als der heilige Silvester I. gekennzeichnet ist, kann der kniende Kaiser aufgrund der neben ihm abgebildeten fünf Städte, die dem Heiligen Stuhl mit der Tiara übergeben werden, nur Karl IV. meinen. Dieser erscheint hier in der Nachfolge Kaiser Konstantins als „neuer Konstantin“, wobei Konstantin der Große aufgrund seiner Anerkennung der Vorherrschaft des Papstes für die Eintracht zwischen Kaisertum und Papsttum stand. Hier überreicht der kniende Kaiser dem thronenden Papst mit der linken Hand eine Tiara, an die sich der Anspruch des Papstes auf die weltlichen Herrschaftsrechte knüpfte.¹⁴ Mit der rechten Hand verweist der Kaiser hinter sich auf eben jene fünf Städte in einer Hügellandschaft, die das Symbol der von Albornoz für die Kirche zurückeroberten Gebiete darstellen. Die Übergabe der Tiara an den Papst als Insigne weltlicher Herrschaft ist ganz offenbar auf diese zu beziehen.

Als bislang einzige bekannte Rezeption der Ikonografie der Silvester-Fresken in SS. Quattro Coronati ist die Darstellung im Treueschwurregister des Aegidius Albornoz bedeutsam. Durch das Aufgreifen der spezifischen Ikonografie der Konstantinischen Schenkung in SS. Quattro Coronati mutet die Darstellung im Treueschwurregister wie eine bildliche „Privilegienbestätigung“ Karls IV. an, der die Schenkung seines Vorgängers im Kaiseramt erneuert. Im Treueschwurregister des Albornoz wird die „Privilegienbestätigung“ freilich durch die „Anmerkung“ präzisiert, dass sie sich eindeutig auf die abgebildeten fünf vatikanischen Städte bezieht.



Abb. 166 Kardinal Albornoz und drei Heilige • Assisi, 1368 • Fresko • Assisi, San Francesco, Unterkirche

Was in den Silvester-Fresken in der Mitte des 13. Jahrhunderts als unbeschränkter Anspruch einer vollständigen Rückgabe jener Schwertgewalt gefasst wird, wird hier geografisch im Raum verankert und dadurch in seinem Geltungsanspruch beschränkt.

Die Darstellung im *Regestum Recognitionum* entspricht somit ziemlich exakt sowohl dem Anspruch des Aegidius Albornoz auf ausschließliche Vertretung weltlicher Herrschaftsrechte im Kirchenstaat, als auch der Politik Karls IV., der auf imperiale Machtausübung in Rom und im Kirchenstaat endgültig verzichtete. Karl IV. hat damit die machtpolitische Reichweite der Römisch-deutschen Kaiserwürde für Italien entscheidend neu formuliert und bindend beschränkt.¹⁵ Weder sein Sohn Sigismund, noch der Habsburger Friedrich III. haben später den Versuch unternommen, in Rom oder im Kirchenstaat Kaiserrechte auszuüben. Als der Kaiser und der Legat Anfang Mai 1355 in Siena zusammentrafen, erreichte Karl IV. offenbar eine Einigung, die auf einen Verzicht kaiserlicher Machtausübung in den von der Kirche beanspruchten und von Albornoz zurückeroberten Gebieten hinauslief. Aber es wäre sehr untypisch für Karl IV., wenn er Reichsrechte, und seien sie in seinen Augen auch noch so unhaltbar – ohne Ge-

genleistung aufgegeben hätte. Im Gegenzug wird er auch für das Reich eine Politik der Nicht-Einmischung eingefordert haben, die vor allem eine autonome Regelung der Königswahl ermöglichte, wie sie wenig später in Nürnberg diskutiert und schriftlich niedergelegt wurde. Wie Karl durch seine schweigende Duldung die konstitutive Neuordnung des Kirchenstaates ermöglicht hatte, sollte auch die Kurie zur Neuformulierung der Reichsrechte schweigen. Und sie hat auch geschwiegen, indem Kardinal Elias de Talleyrand bei der Verkündigung der Goldenen Bulle nicht im Namen des Papstes protestiert hat.¹⁶ Im Gegenteil, zur Weihnachtsmesse las Karl IV. in Anwesenheit des päpstlichen Kardinallegaten aus dem Lukas-Evangelium das Gebot des Kaiser Augustus und betonte damit den weltlichen Vorrang des Kaisertums vor der Entstehung der christlichen Kirche.¹⁷ Dann geleiteten alle Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und weltliche Fürsten den Kaiser und die Kaiserin in vollem Ornat zum Speisehaus, wo die Kurfürsten gemäß ihren Erzämtern den Kaiser bedienten.¹⁸ Im Anschluss an das Festmahl vergab der Kaiser Reichslehen und verkündete öffentlich die Goldene Bulle. Einen so feierlichen und glanzvollen Hoftag hatte man schon lange nicht mehr erlebt.



Abb. 168 Ein Monarch – vermutlich Karl IV. – übereignet dem Papst (wohl Petrus als dem ersten Papst, realiter Silvester I.) die Städte der Mark Ancona und reicht dazu die Tiara als Symbol der weltlichen Herrschaft der Päpste. Treueschwurregister (Regestum recognitionum) des Aegidius Albornoz, fol. 8v • Rom, 1356/57 • Buchmalerei • Vatikanstadt, Archivio Segreto Vaticano, Arm. XXXV, Cod. XX.

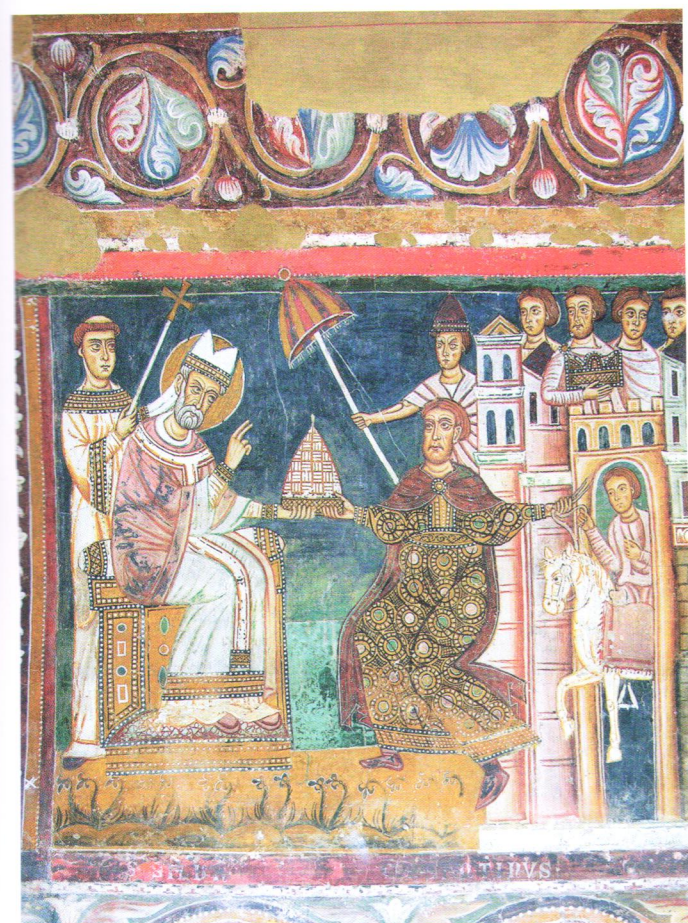


Abb. 167 Kaiser Konstantin übergibt Papst Silvester I. die weltliche Gewalt – die sog. „Konstantinische Schenkung“ • Rom, M. 13. Jh. • Wandmalerei • Rom, SS. Quattro Coronati, Silvesterkapelle

Im 31. und letzten Kapitel der Goldenen Bulle legte Karl IV. noch etwas fest, das ihm besonders am Herzen lag, nämlich, dass die Söhne der Kurfürsten, die „viele Leute verstehen und von vielen verstanden werden sollen“, die Sprachen der drei zum römisch-deutschen Reich gehörenden *regna*, Italienisch, Tschechisch und Deutsch, beherrschen sollten, ebenso wie Latein als Sprache des Klerus. Die Fähigkeit zur friedlichen Beilegung von Konflikten war nach der Überzeugung des Kaisers nicht zuletzt eine Frage der Bildung.

FUSSNOTEN

- 1 FRITZ 1972. – HERGEMÖLLER 1983. – ANNAS 2004. – HERGEMÖLLER 2006. – HOHENSEE/LAWO/LINDNER u. a. 2009. – Zur Entstehungsgeschichte zuletzt BOJCOV 2013.
- 2 MIETHKE 1995, 443.
- 3 HEIMPEL 1983.
- 4 SCHEFFLER 1912. – ERLER 1970, 22–26. – FILIPPINI 1970, 22–26. – VERDERA Y TUELLS 1972. – COLLIVA 1977. – KALISTA 2004. – PETRUCCI 2011. – SCHLOTHEUBER/KISTNER 2013.
- 5 WIDDER 1993, 139–150.
- 6 SCHLOTHEUBER/KISTNER 2013, 544–547.
- 7 „Audiui vocem Domini dicentis: Quem mittam? Et quis ex vobis ibit?“, – Johannes Porta/SALOMON 1913, c. 29, 65.
- 8 WERUNSKY 1878, 172–188. – ŠUSTA 1948. – HILSCH 1978. – SEIBT 1978/II, 238f. – KAVKA 1993, 98–101. – KAVKA 2004. – KUBÍNOVÁ 2005, 47–52.
- 9 MGH Constitutiones 8, Nr. 9–13 (1346, April 22), 11–27, hier 12.
- 10 WIDMER 2001, 464.
- 11 WIDMER 2001, 455.
- 12 SCHLOTHEUBER/KISTNER 2013, 567–574.
- 13 KUBÍNOVÁ 2006. – NOLL 2011.
- 14 LADNER 1980.
- 15 WIDMER 2001, 464.
- 16 HERGEMÖLLER 1983, 215f.
- 17 SCHNEIDMÜLLER 2009, 272.
- 18 HERGEMÖLLER 2006, 33f.
- 19 FRITZ 1972, c. 31, 90.